

BISG-Leistung „Audit 28“: Geprüfter Auftragsverarbeiter

„Audit 28“: Geprüfter Auftragsverarbeiter

Der BISG prüft, ob Ihre Dienstleister Ihre Daten im Griff haben.
Oder zeigt Ihren Auftraggebern, dass Sie ihre Daten im Griff haben.

Bei uns sind Sie in sicheren Händen.

Nach Artikel 28 der Datenschutz-Grundverordnung MUSS „jeder Auftraggeber seinen Kontrollpflichten gerecht werden“. Das ist für Sie jetzt ganz einfach.

Das Gesetz gibt vor: „Erfolgt eine Verarbeitung im Auftrag eines Verantwortlichen, so arbeitet dieser nur mit Auftragsverarbeitern, die hinreichend Garantien dafür bieten, dass geeignete technische und organisatorische Maßnahmen so durchgeführt werden, dass die Verarbeitung im Einklang mit den Anforderungen dieser Verordnung erfolgt und den Schutz der Rechte der betroffenen Person gewährleistet.“

Mit dem Siegel zeigen Sie Ihren Geschäftspartnern, dass Sie Ihren Kontrollpflichten auf Grundlage DSGVO Art. 28 Abs.3 S.2 lit. h gerecht werden.

Sie erhalten

- einen Nachweis, dass Sie sich um die gesetzlichen Datenschutzpflichten gekümmert haben
- eine neutrale Qualitätsprüfung
- eine Kostensicherheit durch preiswerte Pauschale
- eine Datenschutz Prüfbescheinigung

Sie vermeiden

- Vertragsverluste durch Rechtsunsicherheit
- Reputationsverluste - das spricht sich herum
- Hohe Ordnungsgelder nach Art 83 DSGVO
- Compliance-Verstoß nach ISO 27001 A15 (Lieferantensicherheit)

Ihr Dienstleister erhält

- ein Prüflogo und Nachweis für internen Datenschutz und ggf. sein Marketing
- pragmatische Handlungsempfehlungen, um Lücken zu schließen.



Weitere Leistungen

- Auditierungen und Zertifizierungen
- BISG Datenbankcheck „efficiency“
- BISG Datenschutz Audit
- Zertifizierung von Hard- und Software
- Lizenzmanagement
- IT-Securitycheck

<https://www.bisg-ev.de/leistungen>

BISG-Leistung „Audit 28“: Geprüfter Auftragsverarbeiter

Gut zu wissen:

- Alle Prüfergebnisse verbleiben bei Ihnen.
- Dafür stehen wir gerade und haften.
- Die eingesetzten Prüfer sind Berufsgeheimnisträger gemäß StGB §203 (4).

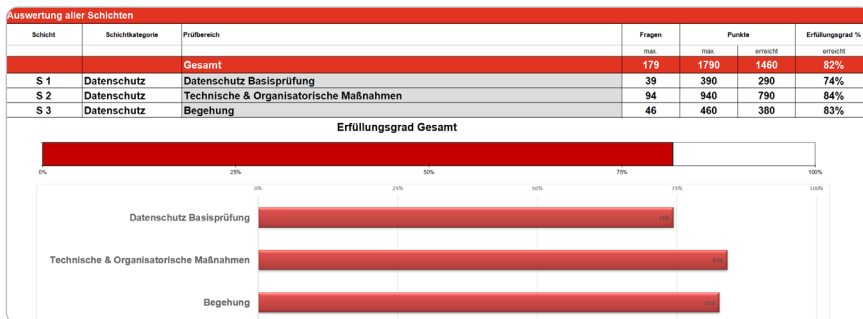
Dauer: 1 Tag bei Ihnen vor Ort.

Kosten: 1.495 EUR zzgl. MwSt. pauschal pro geprüfter Organisation. zzgl. Reisekostenzuschuss Bahn 2. Klasse > 100km ab Standort Prüfer.

Dazu werden folgende Ansprechpartner benötigt:

Abteilung	Dauer	Thema
IT	2h	IT-Sicherheit
HR	1h	Datenverarbeitung
Facility	1h	Begehung
DSB	2h	Datenschutz Organisation
Prüfer	2h	Dokumentation, Ergebnis

Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt in einer ähnlichen Form:



(Beispielabbildung)

Bei bestandenem „Audit 28“ wird ein Zertifikat mit Gültigkeitsdauer (18 Monate) erteilt, das die Organisation zu Datenschutz- und Marketingzwecken führen kann.

Fazit:

Sichern und dokumentieren Sie Ihre Qualität im Datenschutz - für Kunden und Partner!

Wer wir sind

BISG steht für Bundesfachverband der IT-Sachverständigen und -Gutachter e.V.

2004 gegründet, fungiert der IT-Fachverband als unabhängiger, neutraler Vermittler für Sachverständige und Gutachter.

Als IT-Kompetenznetzwerk besteht die zentrale Aufgabe des BISG darin, Fachwissen zu bündeln und dieses Wissen als Ansprechpartner in allen Fragen der IT an seine Partner und Kunden weiterzugeben.

Sachverhalte werden dabei grundsätzlich unparteiisch beurteilt.

Ihre Vorteile

- Nachweis der Einhaltung von Datenschutz-Richtlinien für Kunden und Lieferanten
- neutrale Prüfung und dokumentierte Qualität
- Kostendeckelung durch Pauschale pro geprüfter Organisation
- Langjährige Erfahrung und Know-how der BISG-Experten

Kontakt

Bundesfachverband der IT-Sachverständigen und -Gutachter e.V.

Boveristraße 3
68526 Ladenburg

Telefon: +49 6203 - 95 40 30